

Vorlage Nr.: LS_P/0302/2021
Aktenzeichen: 08-60

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei
Verfasser/in:
Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt
0211 4562-247
jochen.von_der_heidt@ekir.de

Beschlussvorlage

Friedensethischer Beschluss

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung	15.01.2021	Vollendorf, Anja

BESCHLUSSANTRAG

Die Evangelischen Kirche im Rheinland ist Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens und kommt ihrem biblischen Auftrag nach, Frieden zu stiften und für Gerechtigkeit einzutreten (Mt 5,9-10). Dieser Weg beinhaltet kein festes Wissen um den besten Weg, aber ein Ringen um einen besseren Weg der Gerechtigkeit und des Friedens, sowohl theologisch als auch praktisch. In Gottesdienst und Gebet sind wir von Gott beauftragte Weggemeinschaft, die mit anderen Akteur*innen unterwegs ist und bitten um das Geschenk des Friedens.

Als Teil der noch nicht erlösten Welt (Barmen V) hat die Kirche den Auftrag, Ort der Hoffnung für einen gerechten Frieden zu sein. Sie schöpft aus der Einsicht, dass mit Jesu Tod am Kreuz alle tödliche Gewalt ins Unrecht gesetzt wird. Seine Auferstehung zeigt, dass Gewalt nicht das letzte Wort hat. Im Licht von Kreuz und Auferstehung ist darum ein anderes Verhalten in der Nachfolge Jesu möglich. Als Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens sucht die Evangelische Kirche im Rheinland in der Nachfolge nach Wegweisern für aktive Gewaltfreiheit.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat in der Tradition und Fortführung des konziliareren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung die Einladung zum Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens (Busan 2013) angenommen und mit dem Friedenswort der Landessynode 2018 einen breit angelegten Diskussionsprozess unternommen. Sie versteht ihn als Beitrag zur Friedensdiskussion in der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Kirchen der weltweiten Ökumene.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland dankt den Kirchenkreisen, Gemeinden, Einrichtungen der Landeskirche, Friedensorganisationen und Interessierten für ihre Stellungnahmen zum Friedenswort der Landessynode 2018. Sie nimmt den Bericht über den Diskussionsprozess mit Dank zur Kenntnis (Anlage 1).

Auf dem Weg einer Kirche des gerechten Friedens

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinden und Kirchenkreise auf dem Weg des gerechten Friedens begleitet und bei der Vernetzung unterstützt werden. Dabei sind Kriterien für ein Profil als Gemeinde bzw. Kirchenkreis auf dem Weg des gerechten Friedens zu entwickeln.
2. Die Landessynode bittet Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen, als Beitrag zur Wahrung des Friedens weltweit konkrete Maßnahmen zur Beendigung des menschengemachten Klimawandels zu ergreifen, um zu verhindern, dass Ökosysteme sich nicht erneuern können, die Nahrungsmittelerzeugung bedroht ist und die wirtschaftliche Entwicklung abrupt unterbrochen wird. Dabei sollen die Impulse und Erfahrungen in der EKD und den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen aufgenommen und mit Partnerkirchen nachhaltige Projekte entwickelt werden.
3. Der Landessynode ist die Weiterarbeit an zivilgesellschaftlichen Konfliktlösungen als Alternative zu militärischen Optionen ein wichtiges Anliegen. Daher empfiehlt sie Gemeinden, Kirchenkreisen, der Landeskirche und ihren Einrichtungen, die Impulse der in der badischen Landeskirche entstandenen Initiative "Sicherheit neu denken" (www.sicherheitneudenken.de) aufzunehmen und ihren Beitritt zu dieser Initiative zu prüfen.
4. Die Landessynode bittet Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen, in ihren Bildungseinrichtungen das Thema „aktive, gewaltfreie Konfliktbewältigung“ aufzugreifen und die Möglichkeiten und Methoden der Friedensarbeit als Bildungsinhalte verstärkt anzubieten, z.B. die Fortbildung zu Friedensreferent*innen an Schulen und das Qualifizierungsprogramm „Peacemaker“.
5. Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss aus 2010 zu den Atomwaffen in Büchel und bittet die Kirchenleitung, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen unterzeichnet. Sie teilt mit zahlreichen Kirchen in der Ökumene die Position der EKD-Synode vom 13.11.2019, zur „*völkerrechtlichen Ächtung und des Verbots von Atomwaffen*“ und erneuert die ökumenische Absage an Geist, Logik und Praxis der nuklearen Abschreckung -

insbesondere aus Sorge vor einem neuen Wettrüsten im Bereich der atomaren Mittelstreckenraketen in Europa.

6. Die Landessynode sieht mit Sorge die tiefgreifenden technologischen Entwicklungen im Bereich der autonomen Waffen und die sich daraus ergebenden ethischen und sicherheitspolitischen Fragen. Sie bittet die Kirchenleitung, diese Sorge in der öffentlichen Debatte zu thematisieren und ermutigt die Gemeinden, sich mit diesen Fragen intensiv zu beschäftigen.
7. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung angesichts einer Vielzahl bewaffneter Konflikte weltweit sich weiter dafür einzusetzen, dass das Versprechen der Bundesregierung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik überprüfbar umgesetzt wird.